

Beschluss

VO/BV/30-0758/2018

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 25 "Wohngebiet Niendorf-Süd" der Gemeinde Papendorf, Billigung des Vorentwurfes

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews

Erstellungsdatum: 14.11.2018

| Beratungsfolge: | | Beschluss Nr.: |
|-------------------------|--|----------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | |
| 25.09.2018 Papendorf | Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt | |
| 06.11.2018 Papendorf | Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt | |
| 20.11.2018 | Hauptausschuss Papendorf | |
| 29.11.2018 | Gemeindevertretung Papendorf | |

Beschlussvorschlag:

1. Billigung des Vorentwurfs:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 "Wohngebiet Niendorf-Süd" vom 09.11.2018 zu und empfiehlt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs erfolgen und ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung von Papendorf hat in ihrer Sitzung am 15.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Wohngebiet Niendorf-Süd" beschlossen.

Die Gemeinde hat mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ihre ursprüngliche Zielsetzung wiederaufgenommen, im Norden der Ortslage Niendorf eine homogene Siedlungserweiterung im Süden der Ortslage Niendorf vorzunehmen.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 25 konkretisiert die o.g. Zielsetzung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Die Zielsetzung besteht darin, Wohnbauflächen für den Bedarf an Familieneigenheimen vorzuhalten. Dabei sollen sowohl die in Niendorf vorherrschenden Bebauungsstrukturen als auch die bestehende Ortsrandbegrünung in den Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes, unter der Bedingung, dass der Investor vertragsgemäß den vereinbarten Betrag bis zur Beschlussfassung auf das Konto des Amtes Warnow-West überweist.

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Zeplien

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen Vorentwurf B-Plan Nr. 25 mit Begründung (Stand: 09.11.2018)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister